

bey desselben, als Deputirter, (benebst dem Cammer-Herrn von Zehmen, Herrn Geheinden Justitien-Rath von Röder, und Herrn Obrist-Lieutenant von Verbisdorff,) zur Abnahme der Steuer-Rechnung erwehlet worden.

Endlich hat auch der von Mergenthal das Ritter-Guth, Raundorff, so Erbe ist, und ohnweit Freyberg gelegen, von dem Herrn Amts-Inspector, Krauschizen, erkauftet, und durch selbiges sich im Erb-Gebürgischen Creyse ansässig gemacht; und weil solches weder mit Brödung, Ausfaat, noch Inventario versehen, solches alles anschaffen, auch weil das meiste haufällig, ein Grosses in solches verwenden müssen.

Weil nun also, bis zu dieser Zeit, das Merckwürdigste von der Mergenthalischen Familie der Nach-Welt zur Nachricht in diese

Mergenthalische Historie, so viel man behaupten kan, gebracht, wiewohl ein weit mehrers, so wohl aus dem Alterthum, als jehigen Zeiten, angeführet werden könnte; als hat man dieses, bey vermuthlichem Beschluß dieser Familie, noch zum Druck befördern, und mit nöthigen Tabellen zu versehen, der Schuldigkeit zu seyn erachtet, und solches hat besorget der jeko noch lebende August Philipp von Mergenthal, auf Deutschenbohra, Ober-Eula, Wölckisch, Frey-Guth Nieder-Schöna, und Raundorff, Sr Kön. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, bey der hohen Cathedral-Kirche zu Meissen, Hochverordneter Senior, Prælat und Dom-Herr, des Hochlöbl. engern Ausschusses Collegii der Ritterschafft Allergnädigst bestätigtes Mit-Glied. So geschehen, Deutschenbohra, den 1. May, Anno 1745.

